

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/124/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 09.05.2023
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

(Neu-)Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der

Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Sachverhalt:

Der Rat kann nach den Bestimmungen des § 71 NKomVG aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. In der Regel werden die Ausschüsse des Rates zu Beginn einer Wahlperiode gebildet; rechtlich zwingend ist dies jedoch nicht. Die Entscheidungen können auch später getroffen werden. Die Ausschüsse können längstens für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden. Mit dem Ende der Wahlperiode enden die Befugnisse der bisherigen Ratsfrauen und Ratsherren, und damit verbunden auch die Akte der Selbstorganisation, wie die Bildung von Ausschüssen.

Daneben ist aufgrund der sondergesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulausschuss zu bilden.

§ 110 Nds. Schulgesetz bestimmt:

(1) Die Schulträger mit Ausnahme des Landes bilden einen oder mehrere Schulausschüsse, für die die folgenden besonderen Vorschriften gelten.

(2) Die Schulausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören. Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Schulausschuss kann dabei mit anderen Ausschüssen verbunden werden, in dem die Aufgaben und die Zusammensetzung des Schulausschusses bei der Bildung eines themenverwandten Ausschusses berücksichtigt werden.

Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG

In der aktuellen Wahlperiode hat der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bauen und Planen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
- Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung
- Ausschuss für Bildung

Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG

Nach der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hat der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen. In der aktuellen Wahlperiode wurde die Mitgliederzahl auf 9 festgesetzt.

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG stellt der Rat die Sitzverteilung fest. Die Sitze werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrig bleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Aufgrund des Antrages der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ vom 9. Mai 2023 ist eine Neuverteilung der Sitze nach folgendem Berechnungsschema vorzunehmen:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ (8 Sitze)	
12,00	1. Zugriff	10,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4.Zugriff	5,00	5.Zugriff	4,00	6./7. Zugriff
4,00	6./7. Zugriff	3,33	8.Zugriff	2,66	
3,00	9.Zugriff	2,50		2,00	
2,40		2,00		1,60	

Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG

Nach der ermittelten Sitzverteilung werden von den Fraktionen und Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse benannt.

Die Vertretung der Ausschussmitglieder ist außer in dem Fall, dass dem Ausschuss Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses übertragen werden, gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der laufenden Wahlperiode haben die Fraktionen bestimmt, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied zur Vertretung befugt ist. Diese Regelung hat sich bewährt.

Beschluss über weitere Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG

Der Rat kann beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben mit Ausnahme des Schulausschusses kein Stimmrecht.

In der laufenden Wahlperiode hat der Rat davon wie folgt Gebrauch gemacht:

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung:

- Gemeindebrandmeister,
- Ortsbrandmeister FF Bohmte
- Ortsbrandmeister FF Herringhausen-Stirpe-Oelingen
- Ortsbrandmeister FF Hunteburg
- Vertreter/-in der Polizeistation Bohmte
- Vertreter des Ordnungsaußendienst im Wittlager Land

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung:

- 2 Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen
- 2 Vertreterinnen der Eltern
- 1 Vertreter/in des Vertragspartners der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung:

Aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes gehörten dem Schulausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode als Vertreter/innen der Schulen an:

- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrer/innen
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität:

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen die Teilnehmerkreis um 2 beratende Mitglieder zu erweitern. Dies sind:

- 1 Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.
- 1 Vertreter des Landvolkverbandes Bohmte

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen vergeben, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrig bleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	
12,00	1.Zugriff	10,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4.Zugriff	5,00	5.Zugriff	4,00	6. Zugriff, Losentscheid
4,00	6. Zugriff, Losentscheid	3,33		2,66	
3,00		2,50		2,00	

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen (ggfls. nach Losentscheid) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Das NKomVG trifft keine Aussage zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. In der Vergangenheit wurden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden jeweils von der anderen, generell zugriffsberechtigten Fraktion bestimmt, die nicht den/die Vorsitzende/n stellte.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß S 71 Abs. 5 NKomVG

Der Rat stellt die sich nach den § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Es ist über jeden Ausschuss gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 71 NKomVG:

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen bei einer Ausschussgröße von je 9 Ratsmitgliedern folgende Sitze:

CDU-Fraktion	= 4 Sitze
SPD-Fraktion	= 3 Sitze
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	= 2 Sitze

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß S 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:

Ausschuss	Vorsitz	stellv. Vorsitz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung		
Ausschuss für Bauen und Planen		
Ausschuss für Bildung		
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität		

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
-----	--

Nein:	
Enthaltung:	

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß S 71 Abs. 5 NKomVG

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG wird wie folgt festgestellt.

1. Ausschuss für Bauen und Planen

CDU-Fraktion	NN	NN	
		NN	
		NN	
SPD-Fraktion	NN		
		NN	
		NN	
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“		NN	
		NN	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

CDU-Fraktion	NN	NN	
		NN	
		NN	
SPD-Fraktion	NN		
		NN	
		NN	
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“		NN	NN

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

CDU-Fraktion	NN	NN	
		NN	

		NN	
SPD-Fraktion	NN	NN	
		NN	
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“		NN	NN

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

4. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung

CDU-Fraktion	NN	NN	
		NN	
		NN	
SPD-Fraktion	NN	NN	
		NN	
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe“		NN	NN

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

5. Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung

CDU-Fraktion	NN	NN	
		NN	
		NN	
SPD-Fraktion	NN	NN	
		NN	
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe“		NN	NN

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

6. Ausschuss für Bildung

CDU-Fraktion	NN	NN	NN
	NN		
SPD-Fraktion	NN	NN	NN
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe“	NN	NN	NN

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

Unterschrift

Anlagen: